

Haushaltsanweisung für die Gemeinden von Katholiken anderer Muttersprache

Haushaltsplan 2016 für die Gemeinden von Katholiken anderer Muttersprache

Sehr geehrter Herr Pfarrer,
sehr geehrte Damen und Herren,

alle Gemeinden haben für das **Jahr 2016** einen Haushaltsplan aufzustellen. Diese sind in doppelter Ausfertigung, über den Herrn Dekan **bis zum 31.08.2015** beim Bischöflichen Ordinariat Mainz - Finanz- und Vermögensverwaltung, Maria-Ward-Str. 2, 55116 Mainz, zur Genehmigung einzureichen.

Die Vordrucke bitten wir wie folgt auszufüllen:

Spalte I Ergebnis des Vorjahres (2014) .
Spalte II Genehmigter Ansatz des Vorjahres (2015)
Spalte III Geplanter Ansatz des Jahres 2016 .

Erläuterungen zu den Haushaltsstellen:

Einnahmen

0.1100. – Pfarrer, Pfarrhaus

...1810 Erstattung Betriebskosten (Pfarrer)
...1900 Sonstige Einnahmen

0.2100. - Pfarrbüro

...1610 Erstattung Vergütung für Personalaufwand
...1630 Erstattung Sachkosten
...1660 Telefonkosten-Erstattungen
Die mit dem Diensttelefon geführten Privatgespräche sind zu erstatten.

0.9100. - Gemeinderat

...1900 Sonstige Einnahmen
Hier werden Kostenbeteiligungen und Teilnehmerbeiträge bei Seminaren u.ä. veranschlagt.

1.8100. – Gottesdienst, Pfarrkirche

...1200 Miete für Gottesdienstraum
...2100 Klingelbeutel
Hier sind die vollständigen Einnahmen aus dem Klingelbeutel darzustellen.

...2200 Spenden und Sammlungen
Anzusetzen sind die zu erwartenden Einnahmen aus zusätzlichen Sammlungen.
z.B. für die Betriebskosten der Kirche, etc.

Die Verbuchung von Spenden außerhalb des Haushalts ist nicht zulässig!

Spenden und Sammlungen für Investitionen sind direkt im Vermögenshaushalt zu veranschlagen.

1.8500. – Liturgiebedarf

...2200 Spenden und Sammlungen

2.1100. – Pfarrseelsorge, Pfarrheim

...1200 Mieten

Hier sind die Mieteinnahmen für das Pfarrheim/den Pfarrsaal zu veranschlagen. Z.B. Vermietungen für Feierlichkeiten.

...2210 Einnahmen aus Veranstaltungen

Hier sind die Erlöse aus eigenen Veranstaltungen einzuplanen.

2.2200. - Erwachseneneseelsorge

...2210 Einnahmen aus Veranstaltungen (z.B. Folklore)

Ansatz muss mindestens so hoch sein wie Ausgabe bei HHSt. 2.2200.6460.

2.2300. – Jugendseelsorge

...2210 Einnahmen aus Veranstaltungen (z.B. Folklore)

Ansatz muss mindestens so hoch sein wie Ausgabe bei HHSt. 2.2300.6460.

3.5100. – Jugendbildung, Erwachsenenbildung

...0400 Sonstige öffentliche Zuschüsse

...0950 Zuschuss vom Erwachsenenbildungswerk

...1360 Teilnehmerbeiträge

z .B. für Filmveranstaltungen

...1900 Sonstige Einnahmen

4.2100. – Soziale Dienste und Caritas

...0470 Beiträge Stadt, Kommune, etc.

...0490 Sonstige öffentliche Zuschüsse (z.B. Caritasverband)

6.4100. – Finanzen und Immobilien

...1100 Zinsen, Dividende, Gewinnanteil

Hier sind die für das Haushaltsjahr zu erwartenden Kapitalerträge einzuplanen.

6.7100. – Allgemeine Deckungsmittel

...0300 Zuweisung des Bistums

Unter dieser Haushaltsstelle werden die voraussichtlich benötigten Haushaltszuweisungen des Bischöflichen Ordinariates eingetragen.

...0380 – Zuweisung des Bistums für Vorjahr

Es erfolgt eine Spitzabrechnung der im Vorjahr benötigten Zuweisungsmittel im Rahmen der Haushaltsplanbearbeitung. Hierüber wird eine gesonderte Aufstellung der relevanten Daten erstellt, welche die Grundlage für entsprechende Nachzahlungen oder Rückforderungen bildet.

...2900 Sonstige Einnahmen zum Haushaltsausgleich

Nicht anderweitig finanzierte Mehrausgaben von pauschalisierten Haushaltsstellen können vom Bistum nicht übernommen werden. Dies gilt auch für nicht gegenfinanzierte sonstige Ausgaben. Diese Kosten sind aus Eigenmitteln der Gemeinde aufzubringen und werden bei der Gliederungsziffer ...2900 vom Bischöflichen Ordinariat vorgetragen, damit die Differenz nicht in der Haushaltszuweisung zum Ausdruck kommt.

6.9100. – Abwicklung Vorjahre*...0900 Rechnungsrest Vorvorjahr*

Unter dieser Haushaltsstelle ist der sich aus der Jahresrechnung für das Vorvorjahr ergebende positive Rechnungsrest einzutragen.

Ausgaben

0.1100. – Pfarrer, Pfarrhaus

Sofern ein eigenes Pfarrhaus besteht, sind hier die Betriebskosten anzusetzen. Unabhängig davon werden folgende Zuschüsse gewährt:

...6250 -Pfarramtzimmer

Hierfür kann ein Zuschuss bis zu 375,-€ pro Jahr gewährt werden.

...7510 –Dispositionsfonds

Für Ausgaben die im Haushaltsplan nicht vorgesehen sind, z.B. Zuschüsse für Einkehrtage, Exerzitien und Ausgaben für sonstige seelsorgerische Belange ist ein Dispositionsfonds einzurichten. Hierfür kann ein Betrag von bis zu 0,38 € pro Katholik eingeplant werden.

0.2100. – Pfarrbüro

Für nicht anderweitig finanzierte Ausgaben des Pfarrbüros (Bürobedarf, Telefon, Postgebühren, etc.) kann ein Betrag von bis zu 150,-€ pro 100 Katholiken eingeplant werden. Bei entsprechenden Einnahmen kann der Ansatz jedoch in Höhe der Einnahmen erhöht werden.

0.3100. – Rechner und Ehrenamtliche*...4780 Honorar Kirchenrechner*

Hier sind die Ansätze für Kirchenrechner als Honorarkräfte einzusetzen. Entgelte, die durch die ZBV des Bistums ausgezahlt werden, sind nicht im Haushaltsplan zu veranschlagen.

Bei Einrichtungen, die von einer Rendantur gebucht werden, erfolgt ebenfalls kein Ansatz.

Berechnungsgrundlage für die Höhe des Rechnerhonorars sind die Gesamtausgaben des Verwaltungshaushaltes ohne das Rechnerhonorar selbst. Von diesem Betrag können 3 % veranschlagt werden, jedoch ohne Weihnachtsgratifikation und Sozialabgaben. Bei PC-Buchhaltung verringert sich der vorgenannte Satz auf 2,5 % und bei EDV-Buchhaltung durch das Rechnungsprüfungsamt auf 2 %.

...6490 Aufwandsatz für Ehrenamtliche

Hier kann ein Pauschalbetrag von 150,-€ veranschlagt werden.

0.9100. - Gemeinderat

Für die Arbeit des Gemeinderates kann ein Betrag bis zu 50,-€ je 1000 Katholiken eingeplant werden.

1.8100. – Gottesdienst, Pfarrkirche

...6350 Miete für Gottesdiensträume

Für die Benutzung von Gotteshäusern anderer Kirchengemeinden gilt ein Zuweisungsverfahren in Form einer Pauschale pro Gottesdienst mit Kappungsgrenze in Abhängigkeit von den Gottesdienstorten. Die Pauschale ist auf 60,- € pro Gottesdienst festgesetzt. Berücksichtigt werden die Sonn- und Feiertagesgottesdienste (maximal 60 p.a.). Die Pauschalobergrenze für alle Gottesdienstorte zusammen genommen liegt bei maximal 3.600,- € pro Gemeinde von Katholiken anderer Muttersprache. Wir verweisen auf das Schreiben des Finanzdezernates BO Mainz vom 19.12.2008.

Der jeweilige Betrag ist an die betreffende Kirchengemeinde als Abgeltung der Betriebskosten zu überweisen.

Sind höhere Ausgaben erforderlich, müssen diese aus dem Klingelbeutel der ausländischen Gemeinde an die betreffende Pfarrei erstattet werden. Eine direkte Finanzierung der Betriebskosten ist grundsätzlich nicht möglich.

1.8500. – Liturgiebedarf

Ausgaben in dieser Gliederung können nur in Höhe der tatsächlichen Einnahmen aus der Gliederung 1.8500. veranschlagt werden und müssen sich ausgleichen. Eine Gegenfinanzierung aus freien Mitteln des Klingelbeutels und Spenden/Sammlungen (Hhst. 1.8100.2100/.2200) ist vertretbar.

1.8600 - Kirchenmusik

Hier sind lediglich die Honorare der Kirchenmusiker einzustellen, wie sie sich aufgrund der Vereinbarungen mit den Kirchenmusikern bzw. der Ordnung für den Dienst als Kirchenmusiker im Bistum Mainz ergeben.

1.8900. - Sonstige Aufgaben

...5900 Kfz. Unterhaltungs- und Betriebskosten
Unterhaltung und Betrieb von Dienstfahrzeugen

...5910 Kfz. Steuer und Versicherung
Versicherung und Steuern von Dienstfahrzeugen

2. Pfarrseelsorge

2.1100. – Pfarrheim, Pfarrsaal

...5800 Versicherungen

Hier sind nur die Versicherungen anzusetzen, die nicht über eine Sammelversicherung des Bistums abgedeckt sind. Ggfs. kann eine Aufgliederung in weitere Haushaltsstellen nach der Haushaltssystematik der Kirchengemeinden erfolgen.

...6100 Instandhaltung

Für die Instandhaltung von Gebäuden können bis zu 800,--€ pro Jahr veranschlagt werden. Bei höherem Bedarf ist das Diözesanbauamt einzuschalten.

...6200 Betriebskosten

...6210 Heizkosten

...6220 Öffentliche Gebühren, auch für Wasserversorgung

...6240 Strom

...6460 Veranstaltungen

2.2200. - Erwachsenenseelsorge

Für die Erwachsenen- und Jugendseelsorge kann ein Gesamtbetrag von bis zu 60,--€ je 100 Katholiken veranschlagt werden. Bei entsprechenden Einnahmen kann ein höherer Ansatz erfolgen.

...6460 Ausgaben für Veranstaltungen (z.B. Folklore)

Ansätze für Folkloreveranstaltungen können nur in Höhe der entsprechenden Einnahmen bei der HHSt. 2.2200.2210 erfolgen

2.2300. - Jugendseelsorge

Bitte Hinweis bei Gliederung 2.2200. beachten! Es gilt ein Gesamtzuschuss für Erwachsenen- und Jugendseelsorge!

...5100 Material zum Sakramentenempfang

Hier sind die zu erwartenden Sachkosten einzuplanen, die im Zusammenhang mit der Vorbereitung auf Erstkommunion und Firmung entstehen.

...5440 Gaben an Messdiener

...6440 Gaben für Kinderschola

...6460 Veranstaltungen

3.5100. – Jugendbildung, Erwachsenenbildung

...7950 Ausgaben für Erwachsenenbildung

Hier sind alle Ausgaben für Bildungsmaßnahmen zu veranschlagen. Diese sind jedoch nur in Höhe der Gegenfinanzierung bei den Haushaltsstellen 3.5100.0400, 3.5100.0950 und 3.5100.1360 zulässig.

4.2100. – Soziale Dienste und Caritas

...5760 Aufwand für sozial caritative Zwecke

Hier sind alle Ausgaben für sozial caritative Zwecke zu veranschlagen. Diese sind jedoch nur in Höhe der Gegenfinanzierung bei der Gliederung 4.2100. zulässig.

6.4100. – Allgemeines Kapitalvermögen (Giro, Wertpapiere, Darlehn)

...5490 Bankgebühren, Spesen, Rücklastschriften

...6500 Zinsen

6.7100. – Allgemeine Deckungsmittel

...6700 Zuführung zum Vermögenshaushalt

Wird durch wirtschaftliche und sparsame Haushaltsführung ein positiver Rechnungsrest erreicht, kann hiervon ein Betrag von bis zu 1.500,-- € einer zweckgebundenen Rücklage zugeführt werden.

Diese Gelder dienen der Anschubfinanzierung für notwendige Neu- oder Ersatzbeschaffungen.

Haushaltstechnisch ist die Zuführung an den Vermögenshaushalt zu Lasten der Gruppierung ...6700 und zu Gunsten der Gruppierung ...3800 abzuwickeln. Sofern dieser Betrag nicht unmittelbar für Neu- oder Ersatzbeschaffungen verwendet wird, ist die eigentliche Rücklagenzuführung im Vermögenshaushalt bei Gruppierung ...9100 einzuplanen. Die spätere Verwendung der Rücklage erfolgt durch Entnahme im Vermögenshaushalt bei Gruppierung ...3100 und durch entsprechende Ausgabebuchung im Vermögenshaushalt.

Anderweitige Rücklagenbildungen sind nicht zulässig!

...6900 Sonstige Ausgaben

Ansätze sind nur mit detaillierter Begründung zulässig!

...7700 Rückzahlung an Bistumskasse

6.9100. – Abwicklung Fehlbetrag

...7900 Negativer Rechnungsrest

Hier ist der negative Rechnungsrest des Vorjahres einzusetzen. Nur wenn eine ausführliche Erläuterung und Begründung des Fehlbetrages abgegeben wird, kann der Ansatz anerkannt und berücksichtigt werden.

Hinweise:

Alle entgeltlich Beschäftigten sind durch die Personalverwaltung des Bischöflichen Ordinariats abzurechnen und nicht im Haushaltsplan darzustellen. Bei Rückfragen setzen Sie sich hierzu bitte mit der Zentralen Besoldungsstelle des Bischöflichen Ordinariats in Verbindung. Die Honorarkräfte sind hiervon nicht betroffen und weiterhin im Haushalt zu veranschlagen.

Es gelten ausschließlich die im Schematismus der Diözese Mainz genannten Katholikenzahlen zum Stand vom 31. Dezember des Vorjahres. Nur so wird eine objektiven Kriterien und Anhaltspunkten entsprechende Verteilung der Haushaltszuweisungen erreicht.

Rechtsgeschäfte aller Art, welche den laufenden Haushalt übersteigen, bedürfen der Genehmigung durch das Bischöfliche Ordinariat. Daher werden die betreffenden Aufträge direkt über das Bischöfliche Ordinariat- Stabstelle Beschaffung abgewickelt und deren Finanzierung mit dem Finanzdezernat geklärt.

In den Gemeinden muss sich der Gemeinderat überlegen, wie man Mindereinnahmen durch Sparmaßnahmen oder durch den Einsatz von Eigenmitteln ausgleichen kann.

Mit freundlichen Grüßen



Giebelmann
Generalvikar